

**Ergebnisse der
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens**

**„leben. lernen. chancen nutzen
Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven
des Jugendwohnens“**

Kernbefunde

Stand 03.11.2008

Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Heinz Müller, Elisabeth Schmutz, Laura de Paz Martínez, Davina Höblich
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/24041-0

Oktober 2008

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick:

Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen, die primär ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt die Familie verlassen und an einem anderen Ort auf sich allein gestellt Wohnung suchen und ihren Alltag gestalten (müssen). Das Jugendwohnen bietet diesen jungen Menschen Wohnung und sozialpädagogische Begleitung. Ziel des Jugendwohnens ist es, mit den jungen Menschen gemeinsam Teilhabemöglichkeiten an allen gesellschaftlichen Bereichen zu erschließen und sie in ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Dabei folgt das Jugendwohnen dem in §1 SGB VIII verankerten Recht junger Menschen auf Erziehung und Förderung ihrer Entwicklung.

Als Angebot im Dreiklang von Wohnen außerhalb des Elternhauses, Integration in Arbeit und Gesellschaft und sozialpädagogischer Begleitung antwortet Jugendwohnen auf den Bedarf junger Menschen, die für den Antritt einer weiter entfernten Ausbildungsstelle umziehen müssen. Es richtet sich darüber hinaus an junge Menschen, die Kurse in überbetrieblicher Unterweisung oder Blockschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen fern des Ausbildungsortes im Rahmen ihrer dualen Ausbildung besuchen und vor dem Problem stehen, wo sie während der Wochen abseits ihrer Heimat wohnen und leben werden. Jugendwohnen richtet sich als Angebot jedoch auch an junge Menschen, die aus sozialen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie wohnen können, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und daher besonderer Unterstützung bedürfen. Schließlich bietet das Jugendwohnen in Form von Wohnangeboten (Internaten, Wohnheimen) in Verbindung mit Maßnahmen der Rehabilitation wichtige Unterstützungsstrukturen für behinderte und benachteiligte junge Menschen.

Mit der Einrichtungsbefragung, wie sie im Rahmen des Projektes „leben. lernen. chancen nutzen“ durchgeführt wurde, liegen **erstmalig valide Daten zu Umfang und Strukturen des Jugendwohnens in Deutschland** vor. Auf dieser Basis lassen sich folgende übergreifenden Aussagen treffen:

1. Jugendwohnen ist eine zentrale Säule im System der schulischen und beruflichen Integration junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland:

Im Jahr 2007 stellten 558 Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland knapp 60.000 Plätze zur Verfügung, die von mehr als 200.000 jungen Menschen genutzt wurden. D. h. ***zwanzig von tausend jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren hatten 2007 in Deutschland Jugendwohnen in Anspruch genommen.***

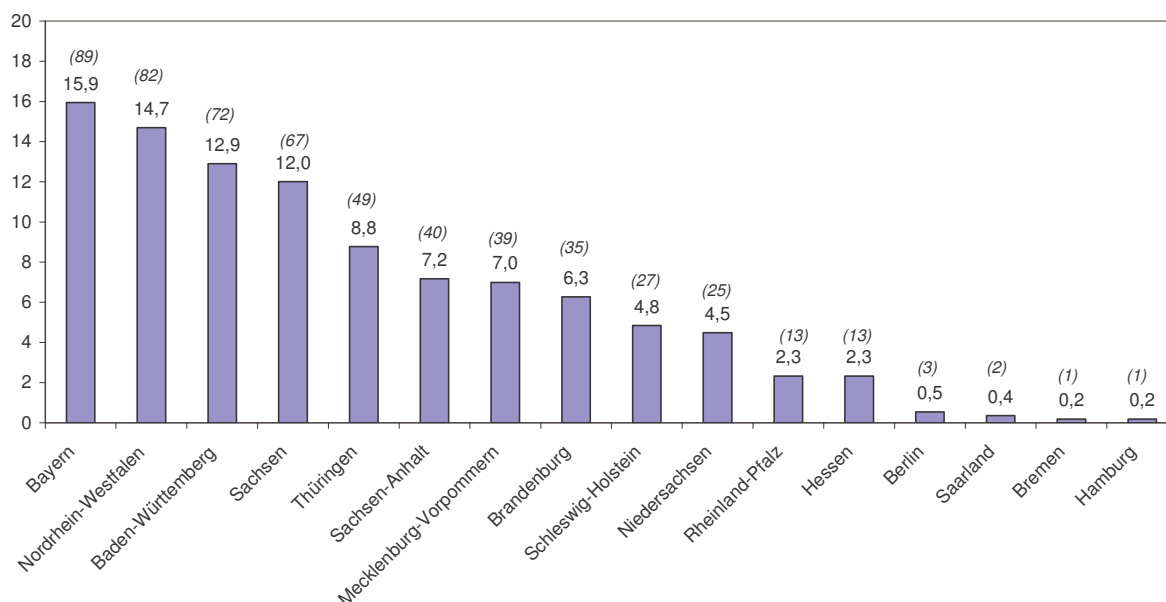
Zum Vergleich: Im Jahr 2007 wurden 72.900 Kinder in Tagespflege betreut. Demnach ist der Bereich des Jugendwohnens bezogen auf die Anzahl der erreichten jungen Menschen deutlich bedeutsamer als der Bereich der Tagespflege, dem in der öffentlichen politischen Debatte weitaus mehr Aufmerksamkeit beigemessen wird.

Herausforderungen und Anschlussfragen: Erstmals liegen nun Daten vor, die auch die quantitative Relevanz dieses Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen. Das Jugendwohnen stellt also keinen Randbereich der Kinder- und Jugendhilfe dar, sondern einen zentralen Leistungsbereich im Übergang von der Schule in den Beruf, dem fachlich wie politisch deutlich mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden sollte.

2. Die bundesweite Verteilung von Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens zeigt deutliche Disparitäten zwischen den Bundesländern:

Von den insgesamt 558 Einrichtungen des Jugendwohnens befindet sich über die Hälfte in nur vier von 16 Bundesländern. Dies sind Bayern mit 15,9 % der Einrichtungen, Nordrhein-Westfalen mit 14,7 %, Baden-Württemberg mit 12,9 % und Sachsen mit 12,0 %. In weiteren vier Bundesländern liegt der Anteil zwischen 9 % und 6 %. Das sind Thüringen (8,8 %), Sachsen-Anhalt (7,2 %), Mecklenburg-Vorpommern (7,0 %) und Brandenburg (6,3 %). In allen anderen Bundesländern liegt der Anteil der Einrichtungen jeweils unter 5 %. Fasst man die alten und neuen Bundesländer jeweils zusammen, dann befinden sich rund 40 % der Einrichtungen in den neuen Bundesländern und entsprechend rund 60 % in den alten. Betrachtet man die Platzzahlen, dann zeigt sich ein ähnliches Bild. So halten die Einrichtungen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen etwas über die Hälfte der Plätze vor.

In welchem Bundesland liegt Ihre Einrichtung?
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=558); absolute Zahlen in Klammern

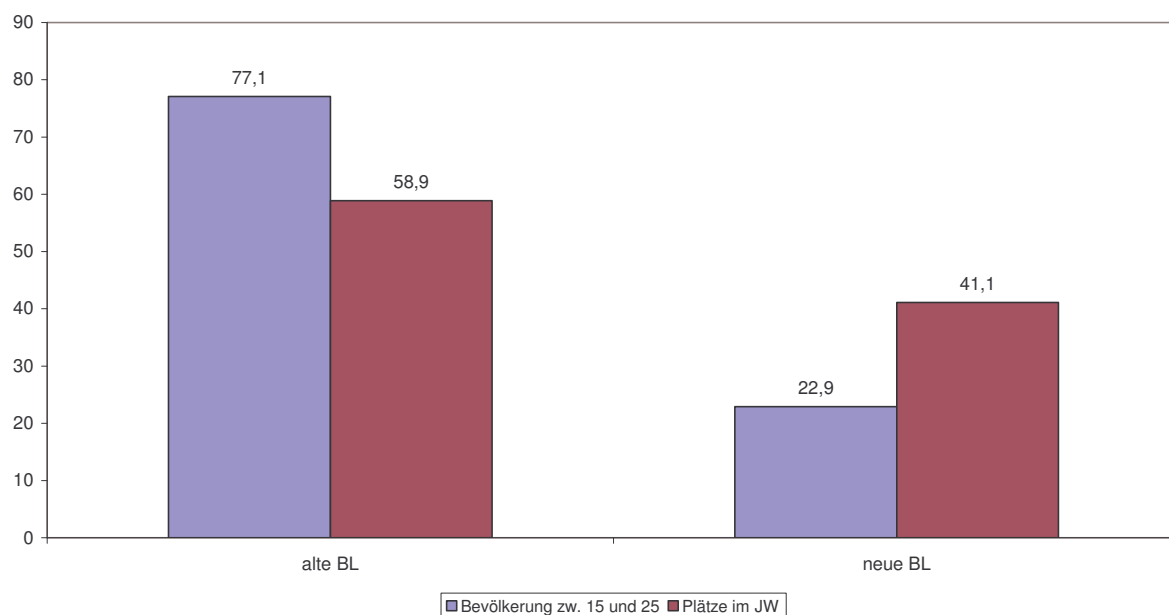


Herausforderungen und Anschlussfragen: Das Angebot Jugendwohnen konzentriert sich stark auf wenige Bundesländer. Dadurch ergeben sich bundesweit ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu diesem Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Diese erheblichen Disparitäten zwischen den Bundesländern können nicht alleine mit unterschiedlichen Bedarfslagen erklärt werden. Vielmehr deuten die Daten an, dass dieses Handlungsfeld bislang wenig bedarfsorientiert gesteuert wird. Hier zeigt sich auf Bundes- und Länderebene dringender Handlungsbedarf.

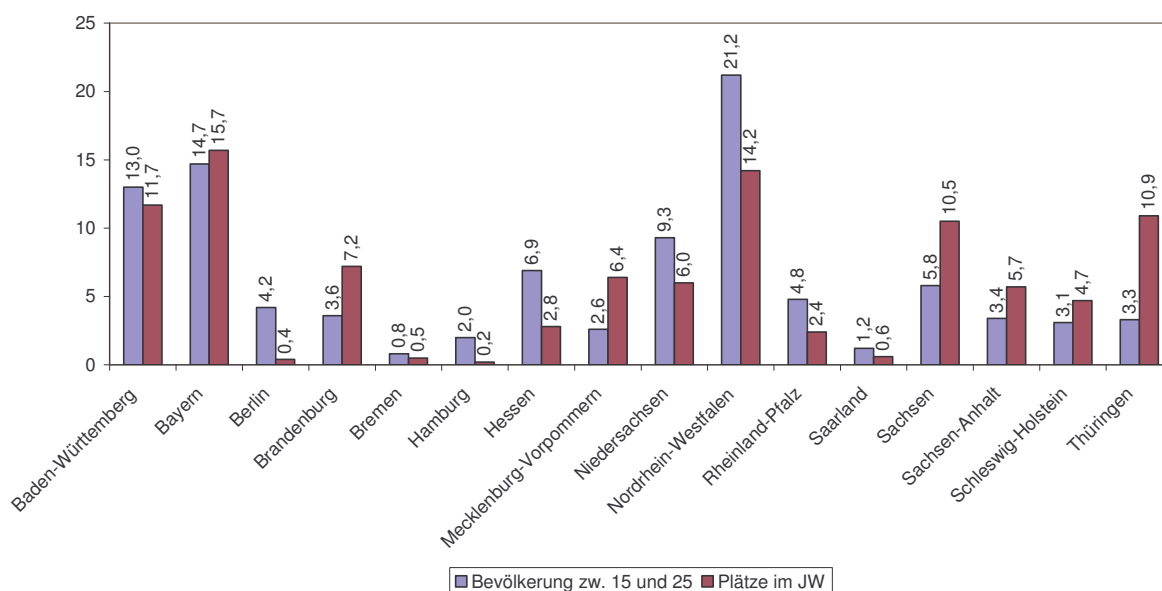
3. Stellt man die Anzahl der Plätze im Jugendwohnen ins Verhältnis zu Bevölkerungszahlen, offenen Lehrstellen und unversorgten BewerberInnen, so zeigen sich auch diesbezüglich deutliche Disparitäten zwischen den Bundesländern.

Ingesamt sind die neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten Bundesländern besser mit Plätzen im Jugendwohnen ausgestattet. Die neuen Bundesländer verfügen über nur 22,9 % der Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren, aber 41,1 % aller bundesweiten Plätze im Jugendwohnen.

Anteile junge Bevölkerung (15 bis 25 Jahre) und Plätze im Jugendwohnen Ost/West
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in %



Anteile junge Bevölkerung (15 bis 25 Jahre) und Plätze im Jugendwohnen nach Bundesländern
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in %



Diese Ungleichverteilung findet sich ebenso in der Relation von Auszubildenden und BerufsfachschülerInnen. So kommen in den neuen Bundesländern auf einen Platz im Jugendwohnen 14 Auszubildende und 6 BerufsfachschülerInnen, in den alten kommen im Vergleich dazu mehr als doppelt so viele Auszubildende (1:36) und BerufsfachschülerInnen (1:16) auf einen Platz im Jugendwohnen. Dies gilt auch für

die oben angeführten Bundesländer, in denen ein Großteil der Einrichtungen angesiedelt ist, mit Ausnahme von Bayern hinsichtlich der BerufsfachschülerInnen (Bayern: 1:28 bzw. 1:4; Nordrhein-Westfalen: 1:38 bzw. 1:22; Baden-Württemberg: 1:30 bzw. 1:20; Sachsen: 1:14 bzw. 1:8).

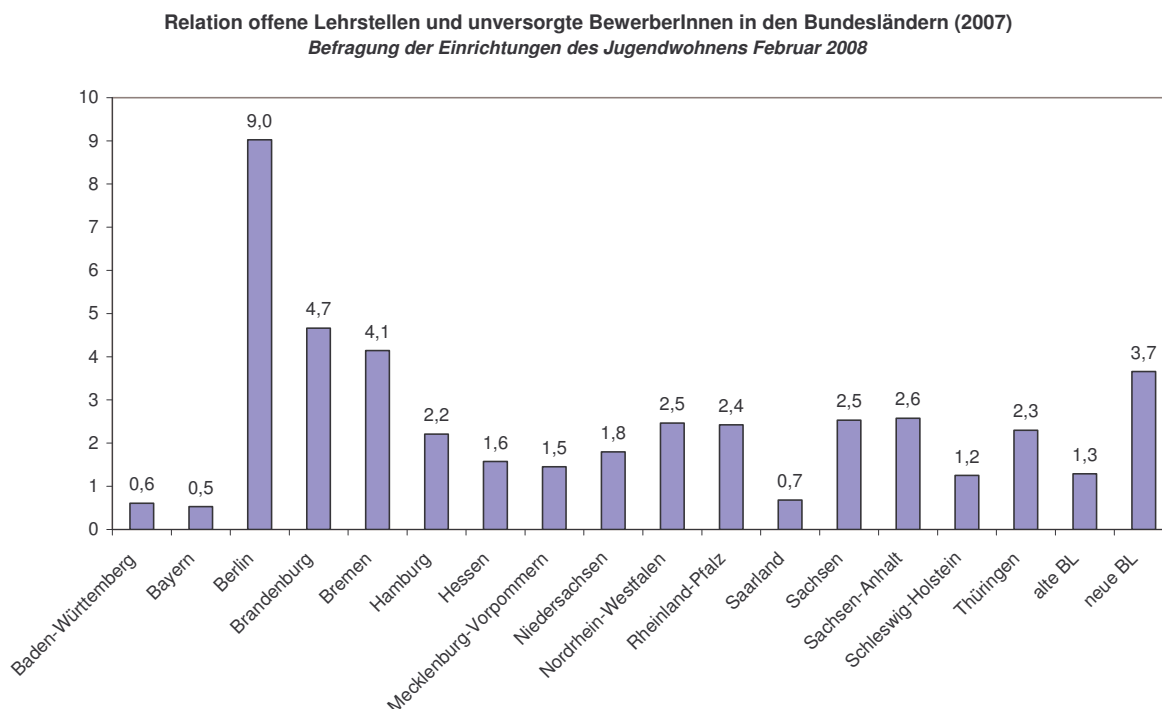
Dieser besseren Versorgung mit Plätzen im Jugendwohnen in den neuen Bundesländern steht allerdings eine deutlich größere Notwendigkeit zur Mobilität gegenüber. So stehen in den neuen Bundesländern einer offenen Lehrstelle 3,7 unversorgte BewerberInnen gegenüber. In den alten Bundesländern sind dies nur 1,3. Entsprechend zeigen junge Menschen aus den neuen Bundesländern deutlich stärkere Bereitschaft zur räumlichen Mobilität.¹ Laut Berufsbildungsbericht (2008) bewarben sich aktiv auf Stellensuche befindende BewerberInnen in den neuen Bundesländern überdurchschnittlich häufig auf Ausbildungsstellen, die mehr als 100 km vom Wohnort entfernt lagen: 45 % in den neuen Ländern gegenüber nur 20 % in den alten. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 27 %.² Diese größere Mobilitätsbereitschaft der jungen Menschen in den neuen Bundesländern ist allerdings nicht zuletzt Ausdruck der Notwendigkeit, angesichts fehlender Ausbildungsstellen in der Region auch einen möglichen Umzug für eine Ausbildungsstelle in Kauf zu nehmen. Jugendwohnen kann hier als ein wichtiger Beitrag zu einer Verwirklichungsgerechtigkeit in Bezug auf die Realisierung von beruflicher und gesellschaftlicher Integration angesehen werden und als ein entsprechendes Unterstützungsangebot fungieren.

Betrachtet man die Bundesländer im Einzelnen, so weisen lediglich ***Baden-Württemberg und Bayern ein positives Verhältnis von deutlich mehr offenen Lehrstellen als unversorgten BewerberInnen*** auf (Baden-Württemberg: 2.281 offene Lehrstellen gegenüber 1.380 unversorgten BewerberInnen; Bayern: 5.712 offene Lehrstellen gegenüber 3.005 unversorgten BewerberInnen). In allen anderen Bundesländern ist die Zahl der unversorgten BewerberInnen deutlich höher als die der offenen Lehrstellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern Ausbildungspotentiale zu geben, die für junge Men-

¹ Auch Studien zu den Gründen für überregionales Bewerbungsverhalten zeigen, dass sich Personen v.a. aufgrund steigender Arbeitslosenquoten in der Region überregional bewerben. Vgl. Übersicht 10, Berufsbildungsbericht 2008.

² Vgl. Übersicht 9, Berufsbildungsbericht 2008.

schen aus anderen Bundesländern mit geringeren Ausbildungschancen genutzt werden könnten.³



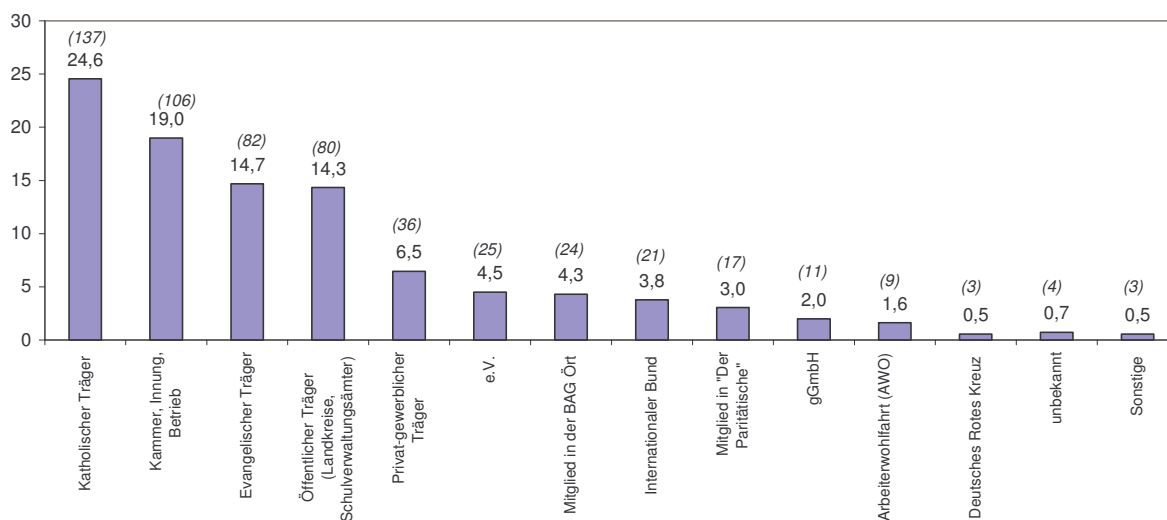
Herausforderungen und Anschlussfragen: Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in wie weit das Jugendwohnen als zentrale Ermöglichungsstruktur für ausbildungsbedingte Mobilität verstärkt gefördert werden kann. Dabei erweisen sich auf Grund der Lehrstellensituation insbesondere Bayern und Baden-Württemberg als bevorzugte Standorte.

4. Das Jugendwohnen zeichnet sich durch eine große Trägervielfalt aus:

Knapp 40 % aller Einrichtungen befinden sich in konfessioneller Trägerschaft (39,3 %). Davon sind die meisten Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (24,6 %). Der Anteil der evangelischen Träger beträgt 14,7 % an allen Einrichtungen. Die zweit größte Trägergruppe stellen die Kammern, Innungen und Betriebe dar (19,0 %), gefolgt von den öffentlichen Trägern (Landkreise, Schulverwaltungsämter) mit 14,3 %. Es folgen die nicht konfessionellen Wohlfahrtsverbände, die zusammen einen Anteil von 13,2 % ausmachen und die privat-gewerblichen Träger mit 6,5 %.

³ Lesebeispiel der Graphik „Relation offene Lehrstellen und unversorgte BewerberInnen in den Bundesländern 2007: In Berlin kommen auf eine offene Lehrstelle 9 BewerberInnen, in Bayern oder Baden-Württemberg hin-

Verteilung der Träger der Einrichtungen des Jugendwohnens
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=558); absolute Zahlen in Klammern



In der Zusammenschau kann bezogen auf die Trägerstrukturen festgehalten werden, dass das Subsidiaritätsprinzip hier in großem Umfang zur Geltung kommt. Ebenso wird aber auch deutlich, dass sich Kammern, Innungen und Betriebe, die immerhin die Trägerschaft jeder fünften Einrichtung haben, deutlich in diesem Handlungsfeld engagieren.

5. Im Bereich des Jugendwohnens lassen sich verschiedene Angebotsformen identifizieren, die unterschiedliche Bedarfslagen und Nutzergruppen ansprechen:

Die Jugendwohneinrichtungen zeichnen sich durch ein heterogenes Angebots- und Nutzergruppenspektrum aus. Ursache hierfür ist nicht zuletzt die fachlich-rechtliche Verortung des Angebots in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern und hiermit einhergehende unterschiedliche institutionelle Zuständigkeiten für das Jugendwohnen. Jugendwohnen lässt sich fachlich und rechtlich definieren als Dreiklang von Wohnen außerhalb des Elternhauses, Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft und sozialpädagogischer Begleitung. Damit lässt sich Jugendwohnen von ambulanten Angeboten ohne Wohnangebot (z.B. der Jugendberufshilfe) abgrenzen. In

gegen weniger als ein Bewerber, d.h. es gibt in diesen Bundesländern eine höhere Anzahl an offenen Lehrstel-

der eindeutigen Orientierung auf die berufliche Integration unterscheidet es sich von Angeboten ohne direkten Berufsbezug (z.B. Angebote für junge Mütter/Väter mit Kind oder stationäre Hilfen zur Erziehung). Schließlich zeichnet sich das Jugendwohnen durch die sozialpädagogische Begleitung des Wohnens aus und lässt sich so von der bloßen zur Verfügung Stellung von Wohnraum unterscheiden. Die Grenzen zwischen diesen Angeboten und dem Angebot Jugendwohnen sind in der Praxis jedoch häufig fließend, z.B. weil benachteiligte junge Menschen im Jugendwohnen ergänzende Hilfen zur Erziehung erhalten oder weil PädagogInnen aus Tagesmaßnahmen stundenweise Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung im Wohnheim übernehmen.⁴ Daher halten nicht alle Einrichtungen ausschließlich das Angebot Jugendwohnen vor, sondern stellen teilweise Plätze in weiteren Angeboten zur Verfügung.

In 80% der befragten Einrichtungen werden Plätze im Jugendwohnen (im engeren Sinne, s.o.) vorgehalten, d.h. es handelt sich um ein Wohnangebot für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme mit sozialpädagogischer Begleitung (63,8 %). Etwa ein Viertel der Einrichtungen hält u.a. Angebote für junge Menschen mit Behinderungen vor. Etwa jede achte Einrichtung (12 %) bietet darüber hinaus Angebote aus dem Bereich der Erziehungshilfen (§§ 27 ff SGB VIII) oder ein Gästehaus/Hotel an.

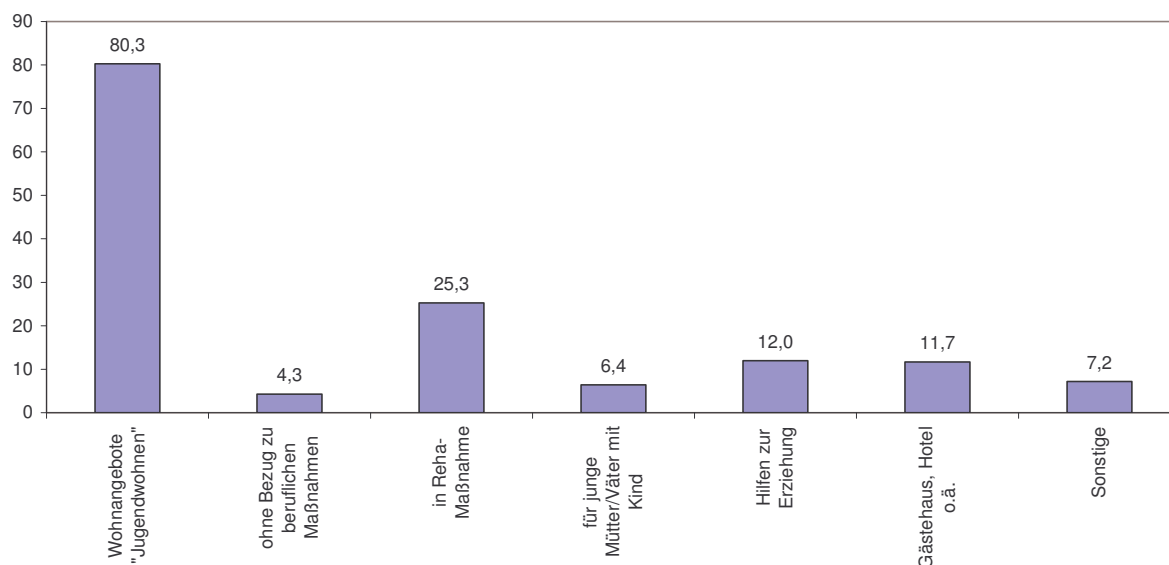
len als unversorgten BewerberInnen.

⁴ Zur Dimensionierung des Forschungsgegenstandes Jugendwohnen vgl. die Präsentation auf der Projekthomepage unter: http://www.projekt-Jugendwohnen.de/download/download/21_projektpraesentation_und_unter-suchungs-gegenstand_start_up_2007_kompatibilitaetsmodus_.pdf

Welche Angebote werden von Ihrer Einrichtung insgesamt vorgehalten?

Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008

Angaben in % aller gültigen Fälle (n=376, Mehrfachnennungen möglich)

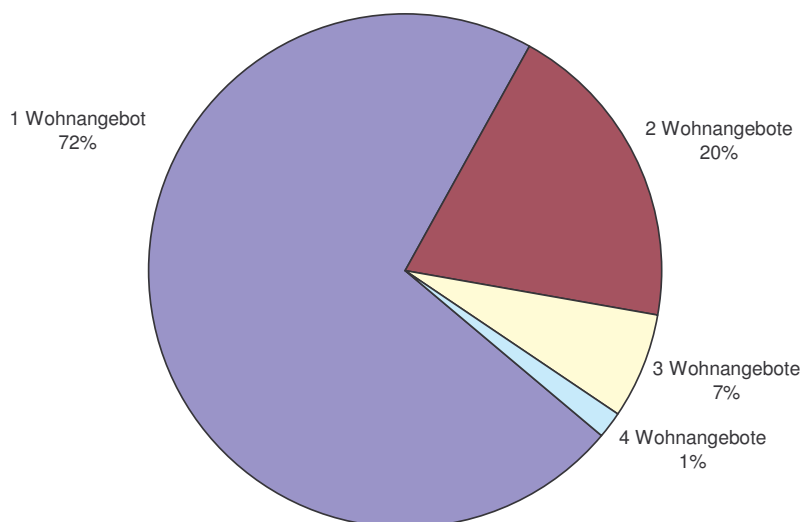


Betrachtet man, wie viele Wohnangebote die Einrichtungen unter ihrem Dach vereinen, zeigt sich, dass ein großer Teil der Einrichtungen als „spezialisiert“ bezeichnet werden kann, d.h. sie halten nur eine Art von Wohnangebot vor. Die anderen Einrichtungen sind mit zwei oder mehr verschiedenen Angeboten breiter aufgestellt.

Ausdifferenzierung der Einrichtungen des Jugendwohnens

Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008

Angaben in % aller gültigen Fälle (n=374)



70 % der Einrichtungen sind spezialisiert auf eine Angebotsform, 30% bieten zwei bis vier verschiedene Formen des Wohnens an. Die spezialisierten Einrichtungen konzentrieren sich vor allem auf das Kerngeschäft Jugendwohnen (80%), ein kleinerer Teil richtet sich speziell an junge Menschen mit Behinderungen.

Gemessen an allen Einrichtungen konzentrieren sich 60% der Einrichtungen auf das Kerngeschäft Jugendwohnen ohne weitere Angebotsformen aus anderen Handlungsfeldern oder Leistungsbereichen

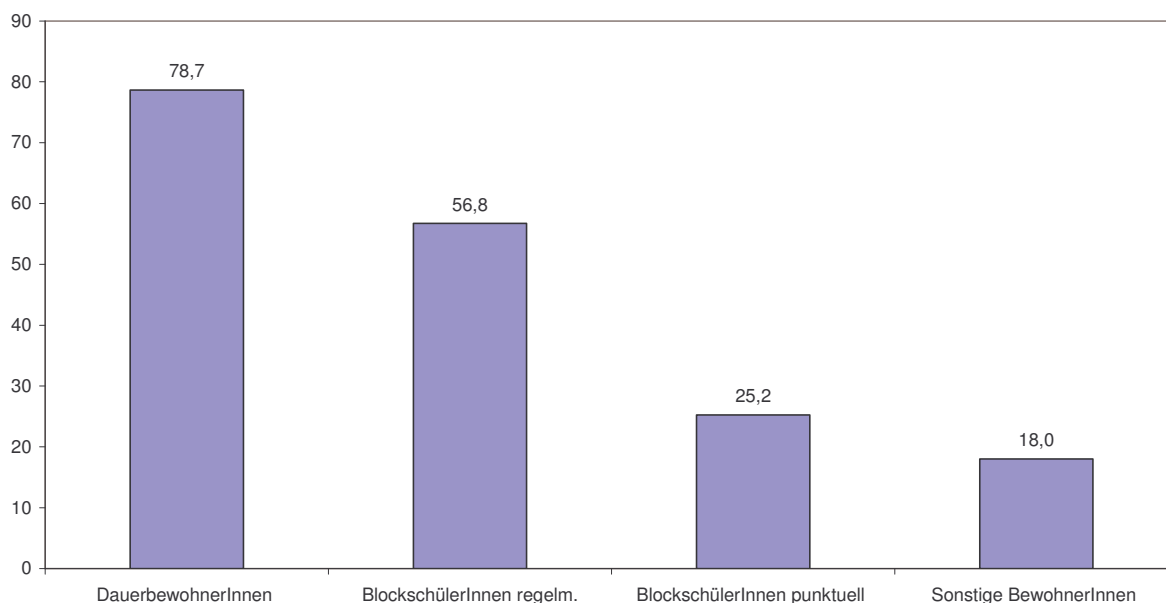
Anhand dieser Daten wird zweierlei sichtbar: Wenn auch jede Einrichtung ein spezifisches Profil (große, interne Angebotsspezifizierung) aufweisen mag, so konzentrieren sich doch knapp zwei Drittel der Einrichtungen im Schwerpunkt auf das Angebot „Jugendwohnen“. ***D.h. es gibt also „das“ Jugendwohnen, wenn auch mit unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunktlegungen und Nutzergruppenausrichtungen.*** Ebenso wird aber auch deutlich, dass sich etwa 30 % der Einrichtungen auf dem Weg zur Ausdifferenzierung mit einem oder zwei weiteren Angeboten befinden.

Herausforderungen und Anschlussfragen: Hier stellt sich einerseits die Frage, wie viel Ausdifferenzierung notwendig und sinnvoll ist, um fachlich wie wirtschaftlich die Einrichtungen des Jugendwohnens zukunftsfähig zu machen. Andererseits stellen Ausdifferenzierungen ***hohe Anforderungen an die Organisations- und Konzeptgestaltung der Einrichtungen.*** Bislang ist noch unklar, welche Potentiale durch die Ausdifferenzierungen für das Jugendwohnen entstehen (z.B. regionale Verortung) bzw. welche negativen Folgeeffekte zu beachten sind (z.B. Jugendwohnen verliert an Bedeutung; Jugendwohnen wird zu „HzE-light“ etc.).

6. Die quantitativ größte Nutzergruppe des Jugendwohnens sind die BlockschülerInnen, jedoch sind die DauerwohnerInnen eine nicht minder bedeutsame Nutzergruppe:

Die Einrichtungen des Jugendwohnens bieten Unterkunft sowohl für junge Menschen, die über einen längeren Abschnitt ihrer Ausbildung außerhalb des Elternhauses leben (müssen oder wollen), als auch für junge Menschen, die kürzere Abschnitte ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung an einem anderen Ort verbringen. Fast 80% der Einrichtungen (78,7 %) gaben an, u.a. DauerbewohnerInnen zu beherbergen. Über die Hälfte der Einrichtungen hatte Plätze für BlockschülerInnen, die regelmäßig⁵ in der Einrichtung sind (56,8 %). Ein Viertel der Einrichtungen beherbergt BlockschülerInnen, die punktuell⁶ während ihrer Ausbildung in der Einrichtung sind (25,2 %).

Wie lange waren die jungen Menschen in 2007 in Ihrer Einrichtung?
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=333, Mehrfachnennungen möglich)



Um abschätzen zu können, welcher Bedarf sich für das Jugendwohnen als Mobilitätshilfe ergibt, sind zwei Gruppen besonders interessant: zum einen diejenigen, die für den Antritt einer Ausbildungsstelle oder für den Besuch einer Berufsfachschule

⁵ D.h. mehrfach während der Dauer ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme das Angebot Jugendwohnen in Anspruch nehmen (z.B. während ihres als Block statt findenden Berufsschulunterrichts, diese Aufenthalte können auch vor oder nach 2007 stattgefunden haben bzw. stattfinden).

⁶ Das sind junge Menschen, die nur 1-3 mal insgesamt während der Dauer ihrer schulischen oder beruflichen Maßnahme das Angebot Jugendwohnen in Anspruch nehmen (z.B. in Form von Lehrgängen oder überbetrieblicher Unterweisung).

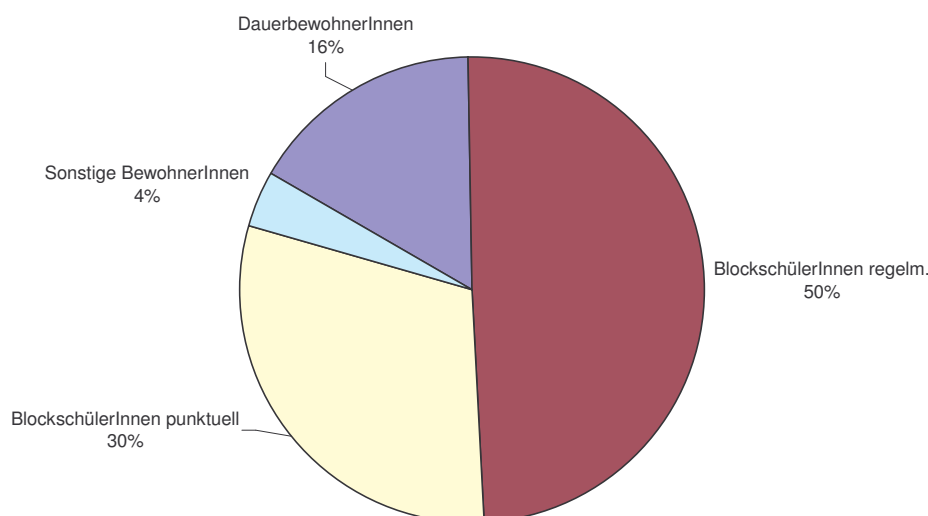
umgezogen sind und zum anderen junge Menschen in der dualen Ausbildung, die einen Teil ihrer berufsschulischen oder berufspraktischen Unterweisung als Blockunterricht in Form von überbetrieblicher Unterweisung und Blockunterricht in überregionalen bzw. länderübergreifenden Fachklassen wahrnehmen müssen. **Diese BlockschülerInnen, regelmäßige und punktuelle, stellen die quantitativ größte Nutzergruppe des Angebots dar.** Während ihres Blockschulunterrichts in weiter entfernten Orten oder sogar anderen Bundesländern oder während überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen finden sie im Jugendwohnen Unterkunft, Verpflegung und Begleitung.

Gemessen an der Gesamtsumme der BewohnerInnen ergibt sich für die einzelnen Bewohnertypen folgendes Bild: Knapp die Hälfte der jungen Menschen in den Einrichtungen waren regelmäßige BlockschülerInnen, gefolgt von 30,4 % punktuellen BlockschülerInnen. 16,4 % aller BewohnerInnen waren DauerbewohnerInnen, 3,8 %⁷sonstige BewohnerInnen (z.B. Meisterschüler o.ä.).

Bezogen auf alle Einrichtungen nutzten demnach im Jahr 2007 etwa 150 bis 160 Tausend junge Menschen die Einrichtungen des Jugendwohnens als regelmäßige oder punktuelle BlockschülerInnen. Immerhin 40 bis 50 Tausend junge Menschen waren DauerbewohnerInnen. Diese jungen Menschen leben über eine wesentliche Zeit ihrer Ausbildung im Jugendwohnheim und haben für diesen Abschnitt ihrer Biographie hier ihren Lebensmittelpunkt. Ihnen kommt im Handlungsfeld Jugendwohnen zwar in der Summe der NutzerInnen nicht quantitativ, wohl aber qualitativ eine entsprechend hohe Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr als rechnerisch zeitlich parallel zu den 40 bis 50 Tausend DauerbewohnerInnen nur 10 bis 20 Tausend BlockschülerInnen in den Einrichtungen wohnen.

⁷ DauerbewohnerInnen sind junge Menschen, die ununterbrochen während mindestens 2/3 der Dauer der schulischen oder beruflichen Maßnahme das Wohnangebot 2007 in Anspruch nahmen.

Personen in den Einrichtungen des Jugendwohnens (Dauer - Block), Anteile an allen Personen im Jugendwohnen
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in % aller gültigen Fälle (n=300)



Herausforderungen und Anschlussfragen: Vor dem Hintergrund, dass der weit überwiegende Teil der jungen Menschen, die Jugendwohnen in Anspruch nehmen, nur punktuell bzw. regelmäßig für zeitlich eng begrenzte Abschnitte in die Einrichtungen kommen, stellen sich spezifische konzeptionelle und organisatorische Anforderungen an die Einrichtungen. So steht das Angebot Jugendwohnen in seiner inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung in einer starken Abhängigkeit von den Anforderungen und Rahmenbedingungen in Schule und Ausbildung. Es stellt sich für die Einrichtungen die **Herausforderung, differenzierte, auf die Verweildauer der jungen Menschen in der eigenen Einrichtung abgestimmte Konzepte zu entwickeln**, um auf die unterschiedlichen Bedarfe von BlockschülerInnen und DauerbewohnerInnen antworten zu können. Pädagogische Ansätze gilt es daraufhin zu reflektieren und weiterzuentwickeln, so dass die jungen Menschen sowohl in der Bewältigung der schulischen und beruflichen Anforderungen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung angemessen unterstützt werden können. Darüber hinaus ergeben sich aus dieser Struktur wichtige Fragen der Belegungssicherung und durchgehenden Auslastung.

7. Das Jugendwohnen zeigt im Vergleich der alten und neuen Bundesländer deutlich unterschiedliche Konturen:

Ingesamt sind die neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten Bundesländern besser mit Plätzen im Jugendwohnen ausgestattet. Allerdings stehen in den neuen Bundesländern in der Relation zu den alten deutlich weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung. Daraus erwächst **für junge Menschen in den neuen Bundesländern eine deutlich höhere Notwendigkeit zur Mobilität⁸**, die sich auch in größeren Pendelentfernungen niederschlägt: Die jungen Menschen der neuen Bundesländer pendeln häufiger als Westdeutsche und überdurchschnittlich größere Entfernungen.

Ein weiterer markanter Unterschied zwischen Jugendwohnen in Ost und West zeigt sich in den Nutzergruppen. So finden sich unter den Einrichtungen in den neuen Bundesländern am häufigsten Einrichtungen, die sich sowohl an BlockschülerInnen als auch an DauerbewohnerInnen richten (Ost: 62,0 % der Einrichtungen gegenüber 30,6 % in West). In den alten Bundesländern sind dagegen vor allem Einrichtungen für ausschließlich DauerbewohnerInnen bzw. ausschließlich regelmäßige BlockschülerInnen vertreten. Das heißt, dass die Einrichtungen in den neuen Bundesländern häufiger verschiedene Nutzergruppen „unter einem Dach“ beherbergen.

Außerdem unterscheiden sich die Trägerstrukturen. **Jugendwohnen findet in den alten Bundesländern zu knapp zwei Dritteln in konfessioneller Trägerschaft statt, während im Osten die öffentlichen und privat-gewerblichen Träger mit fast 40% die stärksten Trägergruppen darstellen.** In den neuen Bundesländern gibt es darüber hinaus im Kontrast zu den alten Bundesländern viele Einrichtungen, die als Internate schulischen Bildungseinrichtungen angeschlossen sind, da immerhin 3,5 % der Einrichtungen von Schulämtern u. ä getragen werden (im Westen hingegen keines) und 26,1 % einen öffentlichen Träger haben (im Kontrast zu 3,7 % im Westen).

Herausforderungen und Anschlussfragen: In den Entwicklungsperspektiven für das Jugendwohnen sind die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in Ost und West zu beachten. Dies gilt für die erhöhten Mobilitätsanforderungen ebenso wie für die Heterogenität der Nutzergruppen in den Einrichtungen und die Trägerstrukturen.

⁸ Laut Kurzbericht (9/2008) des IAB fällt das Ausbildungsplatzangebot in zahlreichen Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland niedriger aus als in Westdeutschland, wodurch für ostdeutsche Auszubildende ein struktureller Mobilitätsdruck entsteht.

8. Jugendwohnen finanziert sich aus verschiedenen Quellen (sozialrechtliche Leistungsbereiche, Selbstzahler, Betriebe):

Knapp 56 % der Einrichtungen gaben an, dass sie sich über unterschiedliche Rechtskreise und Kostenträger finanzieren. Das Spektrum reicht hier entsprechend der unterschiedlichen Angebote und Nutzergruppen des Jugendwohnens von Finanzierungen nach dem SGB III über das SGB VIII bis hin zu BAB, BAföG, Privatzahlern, Blockschulförderung sowie Kammern, Innungen und Betrieben. Umgekehrt zeigt sich aber auch, dass immerhin 44 % der Einrichtungen nur eine Finanzierungsquelle bzw. einen Hauptkostenträger haben. Bei diesen Einrichtungen dominieren die Selbstzahler, wobei darin auch Förderungen durch BAföG oder BAB enthalten sein dürften. Immerhin jede siebte Einrichtung (15,6 %) finanziert sich ausschließlich über Selbstzahler. Etwa jede zehnte Einrichtung finanziert sich ausschließlich über Reha-Maßnahmen nach den §§ 97 – 115 SGB VIII. Etwa 7 % der Einrichtungen werden ausschließlich durch Kammern, Innungen und Betriebe finanziert. Lediglich 2,6 % der Einrichtungen finanzieren sich ausschließlich über Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

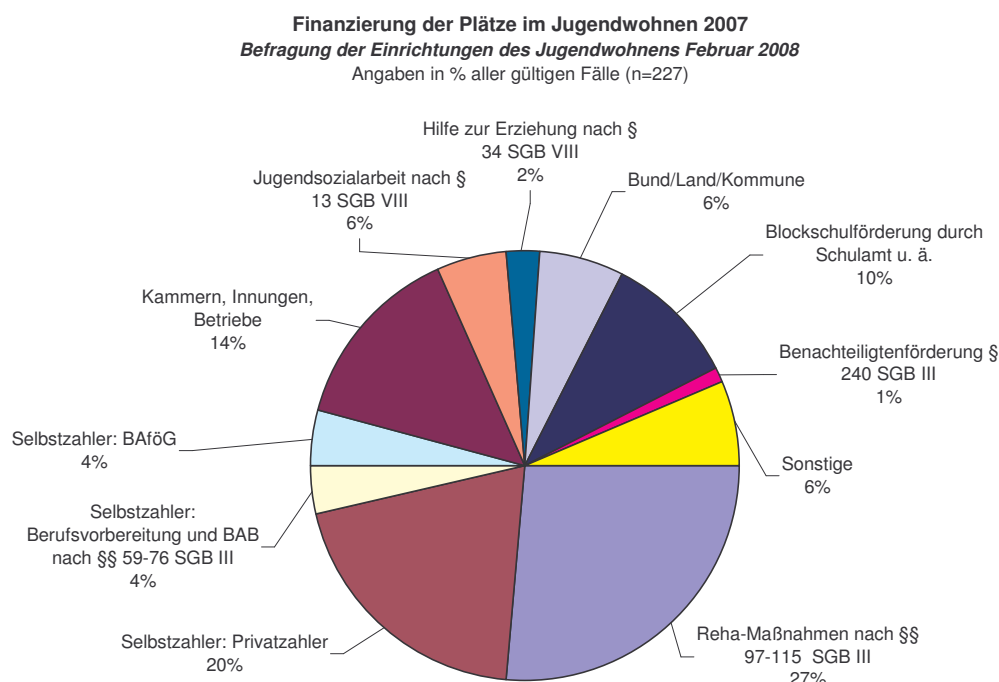
Herausforderungen und Anschlussfragen: Aus diesen unterschiedlichen Finanzierungsquellen ergeben sich sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Qualitätsstandards des Jugendwohnens. Insbesondere in mischfinanzierten Einrichtungen stellt sich die Anforderung, dem Konzept angemessene Standards bei unterschiedlichen Kostenträgern durchsetzen zu können.

9. Die sozialrechtliche Verankerung des Jugendwohnens in der Kinder- und Jugendhilfe entspricht nicht der faktischen Finanzierung dieses Handlungsbereiches:

Obwohl das Jugendwohnen im § 13 Abs. 3 des SGB VIII als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe definiert ist, spielt die finanzielle Förderung durch das Jugendamt kaum eine Rolle. Nur 5,4 % aller Plätze werden auch durch den § 13 SGB VIII finanziert.⁹ An dieser Stelle wird deutlich, dass **die rechtliche Verankerung des Ju-**

⁹ Die Umrechnung der Finanzierungsart auf Plätze beruht auf den Daten von 227 Einrichtungen, die neben der im Hause überhaupt vorhandenen Finanzierungsformen (Mehrfachnennungen) auch angegeben haben, wie viele ihrer Plätze durch die jeweilige Quelle finanziert wurden (in %). Hierdurch lassen sich Aussagen dazu machen, wie viele aller Plätze durch eine bestimmte Quelle finanziert

gendwohnens im SGB VIII und die tatsächliche Finanzierung durch andere Sozialleistungsbereiche und Kostenträger in einem eklatanten Missverhältnis stehen. In keinem anderen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fallen die rechtliche Verankerung und die Finanzierung eines Angebotes so weit auseinander. D.h. auch, dass der Bedarf an Jugendwohnen im Wesentlichen nicht von der rechtlich zuständigen örtlichen Kinder- und Jugendhilfe definiert und ggf. auch finanziert wird, sondern von anderen Akteuren und Kostenträgern.



10. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen als zentrale Zukunftsaufgabe für das Jugendwohnen:

Etwa ein Drittel aller Einrichtungen gab bei der Befragung an, dass mit keinem Kostenträger eine Entgeltvereinbarung besteht. Dieses Ergebnis ist insofern erstaunlich, als der § 78a SGB VIII auch explizit für den Bereich des Jugendwohnens nach §

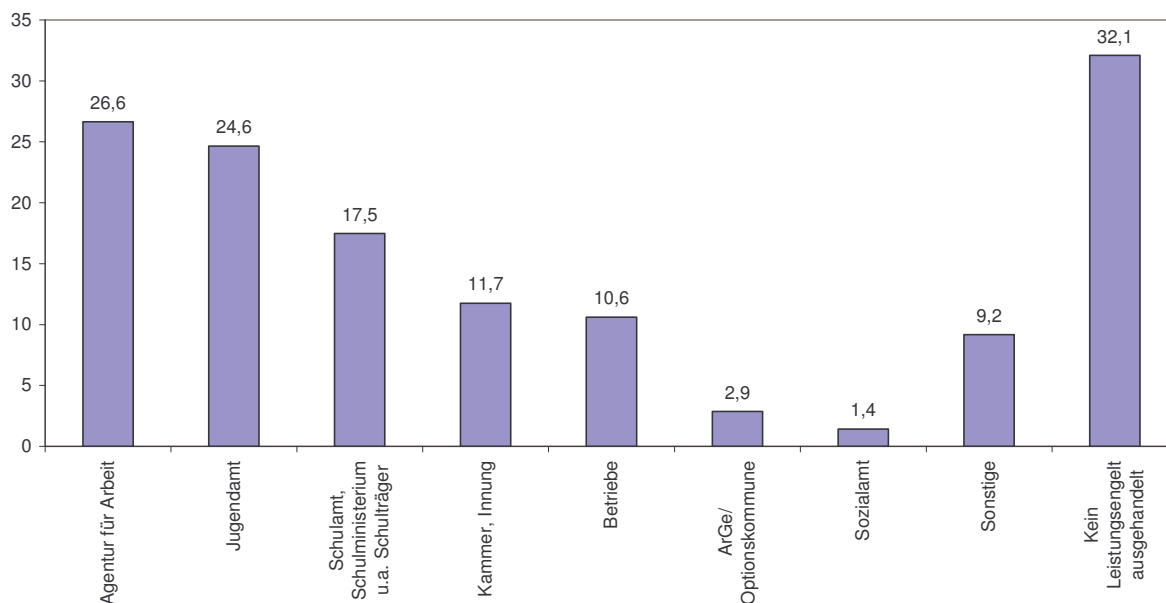
werden, d.h. Gewicht und Relevanz bestimmter Finanzierungsquellen im Feld des Jugendwohnens werden quantitativ deutlich. Da die Einrichtungen, die keine Angaben hierzu machten, mehrheitlich in öffentlicher oder privat-gewerblicher Trägerschaft sind bzw. in Trägerschaft von Kammern, Innungen und Betrieben und tendenziell eher Blockschüler beherbergen, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Anteile der Finanzierungsformen im Gesamtfeld zu Gunsten des § 13 verschieben. Über alle Einrichtungen hinweg ist eher eine Zunahme der Finanzierung durch Selbstzahler (Privatzahler, BaföG, BAB), Kammern, Innungen und Betrieben und/oder Blockschulförderung zu erwarten.

13,3 SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vor- sieht. Lediglich jede vierte Einrichtung gab an, eine solche Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt abgeschlossen zu haben (25 %).¹⁰ Ebenfalls jede vierte Einrichtung (27 %) hat eine Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit, 18 % ha- ben eine Vereinbarung mit dem Schulträger, noch weitere 12 % mit Kammern, In- nungen und Betrieben. Die Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit beziehen sich laut § 65 SGB III auf die tatsächlichen Kosten für Unterbringung und Verpflegung und beinhalten nicht die Kosten für eine Betreuung i. S. v. erzieherischem Aufwand. Die Vereinbarungen zwischen den Einrichtungen und den Agenturen vor Ort sind jeweils individuell und können sich anders als Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendäm- tern nicht auf ggf. vorhandene Ausführungen zum § 13 Abs. 3 SGB VIII der vorlie- genden Rahmenverträge nach § 78 f SGB VIII der Länder beziehen.¹¹

Mit welchen Kostenträgern haben Sie ein Leistungsentgelt zum Jugendwohnen ausgehandelt?

Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008

Angaben in % aller gültigen Fälle (n=349, Mehrfachnennungen möglich)



¹⁰ Hierunter fallen jedoch auch verhandelte Plätze im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, die viele der Einrichtungen mit einigen Plätzen zusätzlich im Wohnangebot haben.

¹¹ Den Ausführungen zu Angeboten, Leistungen, Entgelten und Qualitätsvereinbarungen in den Rahmenverträgen der Länder gemäß § 78 f SGB VIII kommt laut Münder (2006, § 78a RZ 3) als öffentlich-rechtlichen Verträgen eine „landesweit wichtige Vorbild-, Entlastungs-, Orientierungs- und Konsensfunktion“ für die auf örtlicher Ebene (vgl. § 78e SGB VIII) abzuschließenden konkreten einrichtungsbezogenen Vereinbarungen“ nach §78b und c SGB VIII zu. Rahmenverträge fungieren danach als „Bindeglied zwischen den bundesgesetzlichen Regelungen des SGB VIII und den Einzelvereinbarungen vor Ort“ (Verein für Kommunalwissenschaften 2003, S. 88). Rahmenverträgen kommt damit die Aufgabe zu, ein Auseinanderdriften der Einzelvereinbarungen hinsichtlich der Leistung, der finanziellen Ausstattung und der Qualität im jeweiligen Bundesland durch Vorgabe landesweiter Standards zu verhindern und einen Rahmen für die Aushandlungen vor Ort zu schaffen.

Diese Daten zeigen, dass **nicht nur die Finanzierung des Jugendwohnens durch die Kinder- und Jugendhilfe eine marginale Position einnimmt, sondern auch die rechtlichen Vorgaben der §§ 78 a-g SGB VIII nicht adäquat umgesetzt** werden. Dies spiegelt sich auch in den Rahmenverträgen der Länder (§ 78f SGB VIII) wider. Nur in sechs Bundesländern finden sich mehr oder minder konkrete Ausführungen zum Jugendwohnen hinsichtlich der Leistungsbereiche und der Personalausstattung. Nur bei wenigen erfolgt eine Differenzierung der Leistungen nach Nutzergruppen (z.B. Benachteiligte, BlockschülerInnen, behinderte junge Menschen).

Herausforderungen und Anschlussfragen: Die Vorschriften der §§ 78a ff. stellen die bundesweit verbindlichen Vorgaben für die Gewährleistung einer bundesweit einheitlichen Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet – wie sie in §§ 72 und 74 Nr. 7 des Grundgesetzes verankert sind – dar. Um für das Jugendwohnen Qualitätsstandards zu definieren sowie Leistung und Entgelt darauf abzustimmen, zeigt sich hier erheblicher Handlungsbedarf. Sowohl auf Länder- wie auf kommunaler Ebene bedarf es einer breiten Initiative, damit die rechtlichen Vorgaben der §§ 78 a-g SGB VIII umgesetzt und verlässliche Qualitätsstandards für das Jugendwohnen bundesweit definiert werden können.

11. Der Personalschlüssel stellt sich im Vergleich der Einrichtungen sehr unterschiedlich dar:

Die Personalschlüssel der Einrichtungen reichen von einer annähernden 1:1 Relation (1,33) bis zu Relationen von 1 zu über 200 (der höchste Personalschlüssel ist 1:215). Das Gros der Einrichtungen hält jedoch einen Personalschlüssel von maximal 1:50 vor (68,4%).

Mit dieser breiten Streuung des Personalschlüssels geht die fehlende Standardisierung der Personalausstattung durch entsprechende Rahmenverträge der Länder einher. Lediglich sechs Bundesländer machen hier konkrete Angaben zum Personalschlüssel. Dabei werden unterschiedliche Differenzierungen vorgenommen, die sich in entsprechend unterschiedlichen Personalschlüsseln niederschlagen. So wird in Baden-Württemberg und Bayern zwischen verschiedenen AdressatInnengruppen

unterschieden (Schüler, Auszubildende/DauerbewohnerInnen, BlockschülerInnen). Andere Bundesländer unterscheiden bezogen auf den Personalschlüssel zwischen Minder- und Volljährigen (Brandenburg) oder empfehlen je nach Grad des Bedarfes unterschiedliche Personalschlüssel (Berlin und Sachsen: besonderer Förderbedarf; Brandenburg: Lernbehinderte).

Herausforderungen und Anschlussfragen: Um in den Einrichtungen des Jugendwohnens für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme neben dem Wohnen auch eine angemessene sozialpädagogische Begleitung gewährleisten zu können, bedarf es notwendiger Weise einer entsprechenden Personalausstattung. Was allerdings als angemessen anzusehen ist, dazu bedarf es sowohl der fachlichen Verständigung innerhalb des Handlungsfeldes als auch der Verankerung von entsprechenden Standards in den Rahmenverträgen der Länder sowie in den jeweiligen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. Daneben gilt es, Wissen über die Bedarfe der unterschiedlichen Nutzergruppen zu generieren. Dazu soll die im Rahmen des Projektes im nächsten Schritt vorgesehene Zielgruppenanalyse sowie eine Befragung der NutzerInnen des Angebots Jugendwohnen beitragen.

12. Das Jugendwohnen braucht angemessene räumliche Voraussetzungen:

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Einrichtungen auch nach dem Bedarf bauinvestiver Maßnahmen gefragt. Dazu gab die Hälfte der Einrichtungen an, dass solche Maßnahmen in ihrem Haus erforderlich sind (50,2 %). Gut ein Drittel hielt solche Investitionen nicht für erforderlich, wobei einige Einrichtungen zugleich vermerkten, dass sie vor kurzem erst Renovierungsmaßnahmen durchgeführt haben. Gut ein Achtel der Einrichtungen (14,1 %) machte zu dieser Frage keine Angaben.¹²

Befragt nach den Bereichen, in denen bauinvestive Maßnahmen notwendig sind, benannten gut drei Viertel der Einrichtungen (76,3 %) dringende Sanierungsmaßnahmen. Bei den Einrichtungen, die Bedarfe sehen, wurde an erster Stelle die Durchführung dringlicher Sanierung genannt (76% der Einrichtungen). Knapp 60 % der Einrichtungen (58,8 %) gaben die Anpassung von Wohnraum oder Gemein-

¹² In der empirischen Sozialforschung werden Fragen zum ökonomischen Bereich (z.B. Einkommen, Investitionsbedarfe mit Kostenangaben u.ä.) als „heikle Fragen“ bezeichnet. Hieraus erklärt sich die überdurchschnittliche Antwortverweigerung bei dieser Frage.

schaftsräumen an pädagogische Erfordernisse an. Gut ein Drittel der Einrichtungen (35,1 %) sahen die Anpassung an ökologische Standards für notwendig an. Immerhin noch fast 30 % der Einrichtungen (29,8 %) müssen sicherheitsrelevante Mängel beheben. Investitionsbedarf zur Herstellung von Barrierefreiheit wird lediglich von 17,5 % der Einrichtungen angegeben.

Schließlich wurden die Einrichtungen auch nach der Höhe der notwendigen Investitionen gefragt. Insgesamt ergibt sich als Investitionsbedarf über alle Bereiche hinweg eine Summe von 109.216.234 €, was einen durchschnittlichen Investitionsbedarf je Einrichtung von 958.037 € ergibt. Die Euro-Angaben der Einrichtungen beruhen nicht ausschließlich auf eigenen Schätzungen, je nach Bereich wurden weitere Grundlagen für die Angaben hinzugezogen, z.B. ein Investitionsplan bzw. das Gutachten eines Architekten. Auf alle 558 Einrichtungen hochgerechnet (und unter der Annahme, dass ca. die Hälfte einen Bedarf an bauinvestiven Maßnahmen hat) würde sich ein Gesamtinvestitionsbedarf im Gesamtfeld von ca. 270 Mio. Euro ergeben.

Herausforderungen und Anschlussfragen: Das Angebot Jugendwohnen zeichnet sich wesentlich durch das Vorhalten von Wohnraum für junge Menschen aus, die auf Grund schulischer oder beruflicher Maßnahmen zumindest zeitweise eine auswärtige Unterkunft finden müssen. Entsprechend ist die Bereitstellung und Instandhaltung von Immobilien eine zentrale Voraussetzung, um dieses Angebot gewährleisten zu können. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen gilt es über die Gestaltung der Kosten- und Finanzierungsstrukturen für das Jugendwohnen zu schaffen.

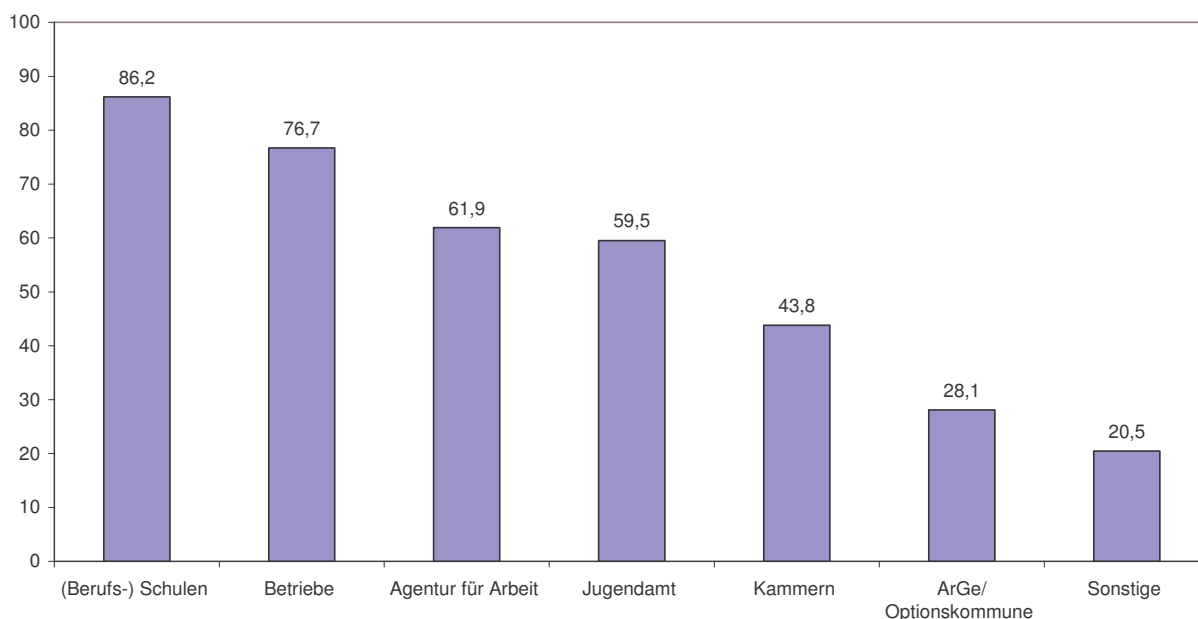
13. Einrichtungen des Jugendwohnens arbeiten vor allem mit Betrieben und (Berufs-)Schulen zusammen, deutlich seltener dagegen mit ihren möglichen Kostenträgern:

Die Einrichtungen des Jugendwohnens arbeiten am häufigsten mit den (Berufs-)Schulen (86,2 %) und mit den Betrieben (76,7 %) zusammen. Dies bedeutet, dass die Kooperationspartner, mit denen sie am häufigsten kooperieren, diejenigen sind, die gewissermaßen den Anlass dafür darstellen, dass die jungen Menschen Jugendwohnen in Anspruch nehmen.

Mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt als zentrale Kostenträger für das Jugendwohnen arbeiten dagegen nur ungefähr 60 % der Einrichtungen regelmäßig zusammen (Agentur für Arbeit 61,9 %, Jugendamt 59,5 %). Dies bedeutet zugleich, dass ungefähr 40 % der Einrichtungen diese Kontakte nicht pflegen. Diesem Ergebnis ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sind doch Jugendamt und Agentur für Arbeit die zentralen Kostenträger des Jugendwohnens bzw. Partner für die Entgeltvereinbarungen.

Noch gut 40 % der Einrichtungen (43,8 %) kooperieren regelmäßig mit den Kammern und 28,1 % stehen in regelmäßigem Kontakt mit der ArGe bzw. Optionskommune. Fasst man sämtliche Kontakte der Einrichtungen zu Institutionen in angrenzenden Handlungsbereichen zusammen, so ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von fast vier Kooperationspartnern je Einrichtung.

Kooperationspartner der Einrichtungen des Jugendwohnens
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
 Angaben in Prozent aller gültigen Fälle, (n=210, Mehrfachnennungen möglich)



Herausforderungen und Anschlussfragen: Jugendwohnen lässt sich nur in der Kooperation mit anderen Institutionen entwickeln. Dies gilt mit Blick auf das Jugendamt und die Agentur für Arbeit als zentrale Kostenträger ebenso wie für Betriebe und (Berufs-)Schulen, in denen die jungen Menschen schulische oder berufliche Maßnahmen durchlaufen. Vor diesem Hintergrund verweisen die Ergebnisse auf deutliche Handlungsbedarfe insbesondere hinsichtlich der Kooperationsgestaltung mit dem Jugendamt und der Agentur für Arbeit.

14. Die Einrichtungen des Jugendwohnens sehen für sich Entwicklungsperspektiven in unterschiedlichen Richtungen:

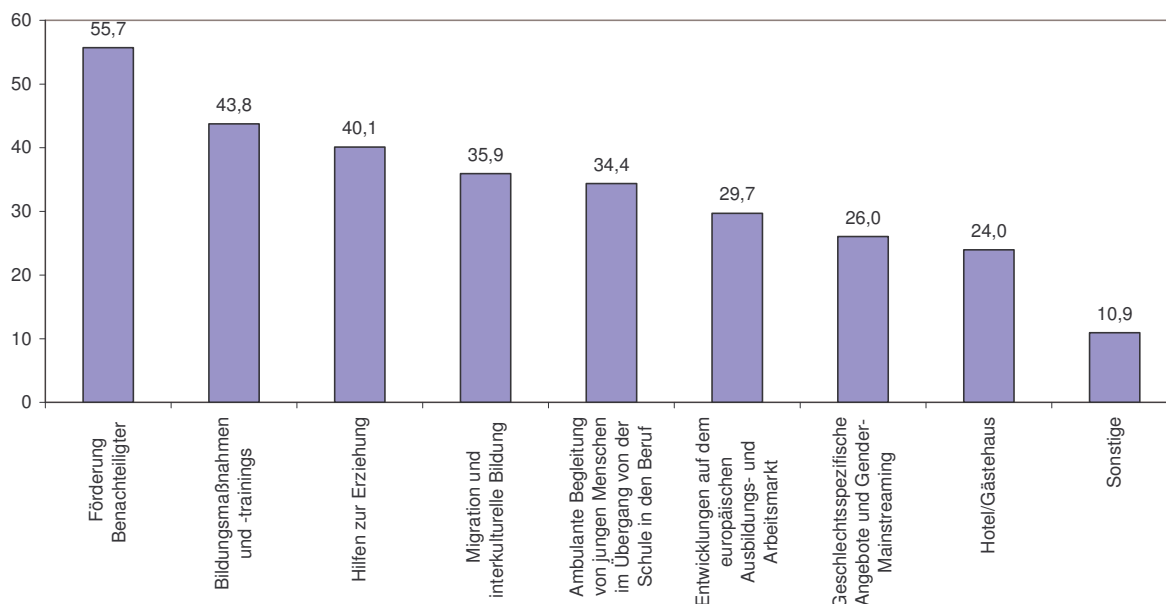
Über die Hälfte der Einrichtungen des Jugendwohnens sieht in der Förderung von Benachteiligten (55,7 %) einen konzeptionellen Entwicklungsschwerpunkt. Um die 40 % der Einrichtungen sehen konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte in Bildungsmaßnahmen und -trainings (43,8 %) oder in Hilfen zur Erziehung (40,1 %). Gut ein Drittel der Einrichtungen benennt Migration und interkulturelle Bildung (35,9 %) oder die ambulante Begleitung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf als konzeptionellen Entwicklungsschwerpunkt. Knapp 30 % sehen in den Entwicklungen auf dem europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (29,7 %) sowie

ungefähr ein Viertel in geschlechtsspezifischen Angeboten (26,0 %) oder im Hotel/Gästehaus (24,0 %) konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte.

Konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte für das Angebot Jugendwohnen in den Einrichtungen

Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008

Angaben in Prozent aller gültigen Fälle, (n=192, Mehrfachnennungen möglich)



Im Durchschnitt benennen die Einrichtungen drei konzeptionelle Entwicklungsschwerpunkte. Diese können sehr unterschiedlich angelegt sein, was für eine gewisse Breite und Offenheit in der konzeptionellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Jugendwohnens spricht. Dabei reichen die Entwicklungsthemen von der Erweiterung der Nutzergruppe (Förderung von Benachteiligten, Europa) über die Erweiterung des Angebotsspektrums (Bildungsmaßnahmen und -trainings, ambulante Begleitung von jungen Menschen, Hilfen zur Erziehung, Hotel/Gästehaus) bis zur fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung insbesondere unter den Aspekten Migration und Gender. Diese Schwerpunktsetzungen können sowohl Ausdruck von Belegungsstrategien sein (z.B. in Ferienzeiten Leerstand über die Vermietung von Gästezimmern zu überbrücken), als auch Ausdruck fachlicher Einschätzungen zur Entwicklung von Bedarfslagen und diesbezüglicher Weiterentwicklung des Angebotes (z.B. die Förderung Benachteiligter).

15. Für eine zentrale Nutzergruppe des Jugendwohnens, nämlich die Blockschülerinnen und –schüler, existieren keine bundesweiten Daten und damit keine Planungsgrundlagen für eine Steuerung von Angebot und Bedarf:

Als problematisch für die Weiterentwicklung des Angebots Jugendwohnen ist anzusehen, dass **keine bundesländerübergreifenden Daten zum Blockschulunterricht** existieren. Nachfragen beim statistischen Bundesamt und den 16 statistischen Landesämtern ergaben, dass die Länder diese Daten z. T. zwar erheben, jedoch keine differenzierten Auskünfte zu Dauer und Turnus des Blockunterrichts, Einzugsgebiet, also Verteilungen der BlockschülerInnen eines Landes nach Herkunftsort und Herkunftsbundesland sowie Entfernungen von Wohn- und Ausbildungsort möglich sind, da diese Daten (noch) nicht von allen Bundesländern so differenziert erhoben werden. Dies erschwert nicht nur eine Vergleichbarkeit der Bundesländer. Es macht auch eine bedarfsgerechte Steuerung des Angebots Jugendwohnen als Mobilitätshilfe unmöglich, da der Mobilitätsbedarf nicht abgeschätzt werden kann. Anders gesagt: Ob junge Menschen zum Berufsschulunterricht in Blockform beispielsweise 200 km weiter weg müssen oder in die nächste Kreisstadt fahren – darüber besteht kein gesichertes statistisches Wissen.

Etwas besser sieht die Datenlage bei den überbetrieblichen Maßnahmen aus, für die zumindest die Plätze nach Bundesländern vorliegen.¹³ Auch hier liegen jedoch keine gesicherten Daten zu den Entfernungen der Wohnorte zu den Orten, an denen die Maßnahmen stattfinden, vor. Von den untersuchten 955 Berufsbildungsstätten verfügen zur Sicherung der Durchführbarkeit des Lehrgangsangebotes 247 Bildungsstätten über eigene Internate mit insgesamt 25.214 Betten. „Zusätzlich werden 6721 Internatsplätze bei anderen Trägern genutzt. Das entspricht einem Anteil von 21 % und lässt auf einen flexiblen Umgang mit den Internatskapazitäten schließen.“¹⁴

Auch die Anzahl der zweiten Gruppe jener jungen Menschen, die für den Antritt einer Ausbildungsstelle umziehen (müssen), lässt sich nur schwer ermitteln. Ausbildungsbedingte Umzüge junger Menschen im Sinne erfolgreich realisierter Mobilität werden seit 2005 im Rahmen der Bildungsstatistik nicht mehr erhoben. Die Mobilität von AusbildungsbewerberInnen zählt nicht zu den Erhebungsmerkmalen der Bil-

¹³ Deutsches Handwerksinstitut (Hrsg.) (2007): Erhebung des Bestandes an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft und sonstiger Träger. Hannover.

¹⁴ Deutsches Handwerksinstitut 2007, S. 61.

dungsstatistik, die in § 88 des BBiG gesetzlich festgeschrieben sind.¹⁵ Hier müssten dringend entsprechende Datengrundlagen geschaffen werden, um den mobilitätsbedingten Bedarf an Unterbringung außerhalb des Herkunftsortes während der schulischen oder beruflichen Maßnahmen ermitteln zu können. Im Zuge der Europäisierung (dualer) Ausbildung und der Modularisierung von Ausbildungsgängen werden die damit verbundenen Mobilitätsanforderungen an junge Menschen weiter steigen, somit wird sich die Nutzergruppe der BlockschülerInnen vergrößern. Hierzu fehlen jedoch wichtige Daten, um Bedarfe absehen zu können und entsprechend das Angebot für die Unterstützung temporärer Mobilität während der Ausbildung steuern zu können.

Angesichts der sich abzeichnenden gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen werden sich die Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung auch angesichts des demographischen Wandels noch weiter verstärken. Dies gilt sowohl für die zu erwartende Vergrößerung der Einzugsbereiche von Berufsschulen als auch für die Anwerbestrategien von Unternehmen auf Grund der sinkenden Zahl an potentiellen BewerberInnen. So registriert ein Drittel der ostdeutschen Unternehmen bereits jetzt rückläufige BewerberInnenzahlen.¹⁶ Vor diesem Hintergrund ist von einem wachsenden Bedarf an Angeboten des Jugendwohnens auszugehen. Hinzu kommt die zukünftig immer wichtiger werdende nicht nur bundes- sondern auch europaweite Mobilität.

Herausforderungen und Anschlussfragen: Um das Jugendwohnen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, muss eine bessere Datengrundlage und differenzierteres Wissen um die tatsächlichen Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in schulischer und beruflicher Ausbildung geschaffen werden.

¹⁵ Vgl. Ulrich G. J., Ehrental, B., Häfner, E. (2006): Regionale Mobilitätsbereitschaft und Mobilität der Ausbildungsstellenbewerber, in: Eberhard V., Krewerth A., Ulrich J. G. (Hrsg.): Mangelware Lehrstelle, S. 104.

¹⁶ Vgl. die Untersuchung „Ausbildung 2008“ der DIHK.

Resümee

Die vorliegenden Daten ermöglichen erstmals eine differenzierte Bestandsaufnahme zum Jugendwohnen. Sie zeichnen die Nachfragesituation ebenso nach, wie die quantitative Relevanz dieses Handlungsfeldes. Sie verdeutlichen aber auch erhebliche Disparitäten zwischen den Bundesländern und machen augenscheinlich, dass für viele Einrichtungen bislang klar definierte, nachvollziehbare und vereinbarte Qualitätsstandards fehlen.

D.h. junge Menschen haben bislang bundesweit nicht die Möglichkeit, bedarfsorientiert auf Einrichtungen des Jugendwohnens zurückzugreifen. Von Einrichtung zu Einrichtung werden sich auch die Qualitätsstandards aufgrund mangelnder Vereinbarungen erheblich unterscheiden. Hier zeigt sich Handlungsbedarf für eine bundesweit bedarfsorientierte und planmäßige Weiterentwicklung des Jugendwohnens.

Allerdings zeigen sich hier besondere Schwierigkeiten, da möglicherweise die Planungsinstrumentarien des SGB VIII (§§ 78, 79, 80 SGB VIII) nicht auf das Handlungsfeld des Jugendwohnens passen. Im Unterschied zu den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe wird der Bedarf an Jugendwohnen nicht von den örtlich ansässigen jungen Menschen sowie den Einrichtungen und Diensten definiert und in Planungsprozesse überführt. Die örtlich zuständige Ebene kann aufgrund der überwiegend überörtlichen Belegung ihre Planungsaufgabe nur begrenzt wahrnehmen.

Hier gilt es generell danach zu fragen, welche Planungsaufgaben dem Bund und den Ländern in diesem Bereich zukommen, wenn es darum geht, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur an der Schnittstelle zu Schule und Ausbildung vorzuhalten.

Hinweis:

Im Frühjahr 2009 werden die Ergebnisse der Einrichtungsbefragung mit einer ausführlicheren Kommentierung und einem umfangreichen Datenalmanach veröffentlicht werden.